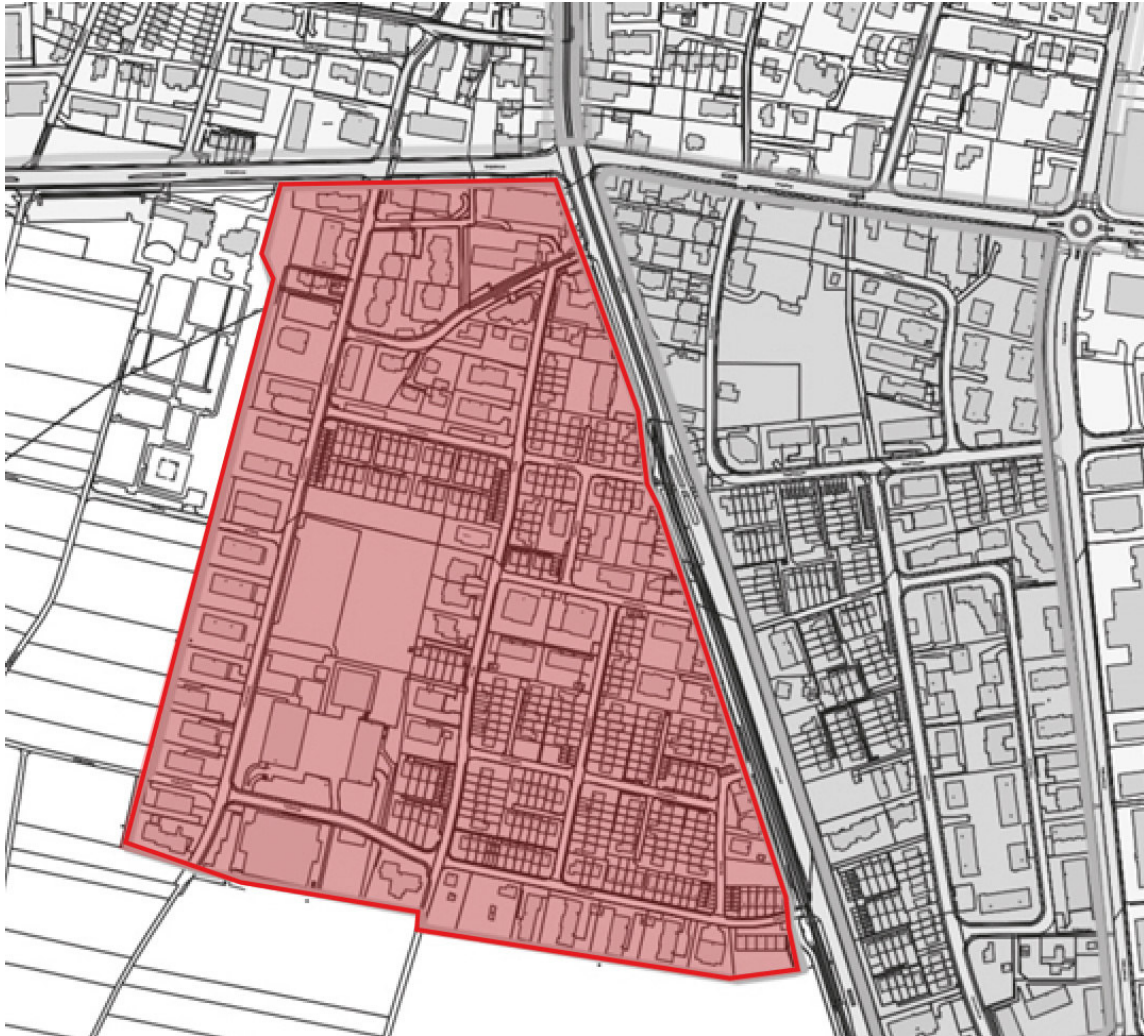


Vorlage Nr. 1183 / 19



**Einführung der
Parkraumbewirtschaftung im Gebiet
Fiechten**

LB 71 Verkehrsinfrastruktur

5. Februar 2019

Inhaltsübersicht

1. Ziel der Vorlage	3
2. Ausgangslage	3
2.1. Anfragen aus der Bevölkerung	3
2.2. Gesetzliche Grundlagen	4
3. Vorgehen.....	4
4. Gebiet Fiechten, Definition im Parkraumreglement.....	5
5. Anpassung Parkraumverordnung	5
6. Konsequenzen	6
6.1. Folgen aus Sicht der Nachhaltigkeit	6
6.2. Finanzielle Folgen.....	6
6.3. Folgen für Wirkungen und Leistungen	6
6.4. Auswirkungen bei Ablehnung der Vorlage.....	6
7. Ausblick	6
8. Antrag des Gemeinderats an den Einwohnerrat	6
9. Beilagen	7

Zusammenfassung

Es sind verschiedene Anfragen für eine Bewirtschaftung der öffentlichen Parkplätze im Gebiet Fiechten bei der Technischen Verwaltung eingegangen. Grundsätzlich wird moniert, dass Pendler tagsüber ihr Auto im Quartier parkieren, mit der Konsequenz, dass Anwohner Schwierigkeiten haben, öffentliche Parkplätze zu nutzen.

Im SSP 7 Mobilität ist festgehalten: „... auf die Auswirkungen von Parkraumbewirtschaftungen der Stadt Basel und der Agglomerationsgemeinden, kann mittels Anpassung der Parkraumverordnung reagiert werden“. Die Benutzung der öffentlichen Parkplätze als "Park and Ride" kann als Auswirkung von Parkraumbewirtschaftungen in der Region betrachtet werden.

Von Anfang Dezember 2017 bis Mitte Januar 2018 wurde die Meinung der Quartierbewohnenden zur Einführung einer Parkraumbewirtschaftung im Gebiet „Fiechten“ mittels einer schriftlichen Umfrage geklärt.

Mit einer Rücklaufquote von 37.6 % haben sich die Anwohnenden mehrheitlich für eine Einführung einer Parkraumbewirtschaftung geäußert (55.2%).

Der Gemeinderat unterstützt mit GRB vom 8. Mai 2018 die Einführung der Parkraumbewirtschaftung im Gebiet Fiechten unterstützt.

Mit dieser Vorlage wird der Einwohnerrat einerseits über die Ergebnisse der Umfrage informiert und andererseits wird dem Einwohnerrat beantragt, die Einführung der Parkraumbewirtschaftung im Gebiet Fiechten zu beschliessen.

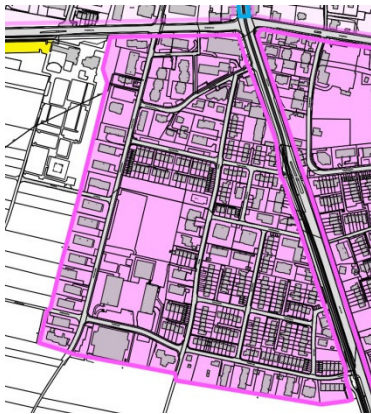
Nr. Vorlage 1183/19

Betrifft:	Leistungsbereich	Nr. 71/ Verkehrsinfrastruktur
	Leistung/Querschnittsleistung	L711 Verkehrsflächen
Zuständigkeiten:	Ressort	Mobilität
	Mitglied des Gemeinderats	Stefan Brugger
	Geschäftsleitung	Stefan Haller
	Leistungs-	Salomé Mall
	/Querschnittsverantwortung	

1. Ziel der Vorlage

Zu einem attraktiven Wohngebiet gehören auch Parkierungsmöglichkeiten. Parkplätze sind für bestimmte Nutzergruppen wie Anwohner, Kunden oder Besucher vorgesehen. Mit einer Parkraumbewirtschaftung kann die Gemeinde steuern, wer welche Parkplätze in welchem Ausmass nutzen kann. Das Ziel einer Parkraumbewirtschaftung ist es, die vorhandenen Parkplätze für die ursprünglich gedachte Nutzung freizuhalten.

Mit dieser Vorlage wird dem Einwohnerrat beantragt, die Einführung der Parkraumbewirtschaftung im Gebiet Fiechten zu beschliessen.



Perimeter Gebiet Fiechten gemäss Parkraumreglement (Anhang 1 des Parkraumreglementes vom 30.6.2014 bzw. 01.09.2014 Plan „Parkraumbewirtschaftung Gemeinde Reinach Gebietstypen“)

2. Ausgangslage

2.1. Anfragen aus der Bevölkerung

2017 sind verschiedene Anfragen für eine Bewirtschaftung der öffentlichen Parkplätze im Gebiet Fiechten bei der Technischen Verwaltung eingegangen. Moniert wird in der Regel, dass Pendler ihr Auto dort tagsüber parkieren, mit der Konsequenz, dass Anwohner Schwierigkeiten haben, öffentliche Parkplätze zu nutzen. Unbewirtschaftete Parkplätze werden aber oft von Fremdnutzern belegt, was zu Konflikten und einer suboptimalen Belegung der bestehenden Parkplätze führt. Pendler belegen Parkplätze in Wohngebieten in der Nähe von ÖV- Haltestellen, um von dort mit dem ÖV zur Arbeit zu fahren. Damit besetzen sie den ganzen Tag Parkplätze, die für Anwohnende und deren Besucher vorgesehen sind. Umgekehrt belegen Anwohnende gemeindeeigene Parkplätze in ihrem Gebiet, die eigentlich Besuchern von öffentlichen Einrichtungen zur Verfügung stehen sollten. Bei grösseren Anlässen wiederum parkieren externe Besucher "wild" an ungünstigen Stellen auf den Gemeindestrassen und gefährden dadurch oft auch andere Verkehrsteilnehmer oder versperren damit wichtige Ein- oder Ausfahrten.

Die Einführung der Parkraumbewirtschaftung im Gebiet Fiechten könnte diese Probleme in diesem Quartier lösen.

Im SSP 7 Mobilität ist festgehalten: „... auf die Auswirkungen von Parkraumbewirtschaftungen der Stadt Basel und der Agglomerationsgemeinden, kann mittels Anpassung der Parkraumverordnung reagiert werden". Die Benutzung der öffentlichen Parkplätze als "Park and Ride" kann als Auswirkung von Parkraumbewirtschaftungen in der Region betrachtet werden.

2.2. Gesetzliche Grundlagen

Das kommunale Parkraumreglement und die Parkraumverordnung sind seit dem 1. Januar 2015 in Kraft. Die möglichen Gebiete zur Parkraumbewirtschaftung, die Parkdauer und die Gebühren sind im vorgenannten Reglement und der Verordnung geregelt.

Das primäre Ziel der Parkraumbewirtschaftung ist das Freihalten der Parkplätze für die am jeweiligen Standort vorgesehenen Nutzer. Das heisst, die Parkiermöglichkeiten für Fremdnutzer (z. B. Pendler) sollen eingeschränkt werden. Dazu wurde das Siedlungsgebiet in drei Gebietstypen unterteilt: Wohngebiete, Zentrumsgebiet und Gewerbegebiete. Jedem Gebietstyp wird eine situationsgerechte Bewirtschaftung zugeordnet:

- Wohngebiete und Gewerbegebiete: Max. Parkierdauer 3 Stunden von Montag bis Freitag 8-19 Uhr.
- Zentrumsgebiet: Max. Parkierdauer 1 Stunde von Montag bis Samstag 8-19 Uhr (blaue Zone – teilweise bereits bestehend).

Parkkarten erlauben grundsätzlich das zeitlich unbeschränkte Parkieren auf Parkplätzen mit einer zeitlichen Einschränkung.

- Einwohnerparkkarte für die Einwohnerinnen und Einwohner des Gebiets
- Tagesparkkarte für Besucherinnen und Besucher
- Regionale Gewerbeparkkarte (wird vom Kanton ausgegeben)

Die Initiative, eine Parkraumbewirtschaftung einzurichten, muss von den Anwohnerinnen und Anwohnern ergriffen werden. Der Gemeinderat unterstützt eine Parkraumbewirtschaftung, sofern dieses Bedürfnis einer Mehrheit der Anwohnenden im Gebiet entspricht. Im Weiteren bedingt die Einführung einer Parkraumbewirtschaftung in den Wohnquartieren die Zustimmung des Einwohnerrates (§ 3 Abs. 4 Parkraumreglement).

3. Vorgehen

Aufgrund verschiedener Einzelanfragen zur Parkraumbewirtschaftung im Gebiet „Fiechten" wurde in Absprache mit dem Ressort Mobilität und Aussenraum eine schriftliche Umfrage zur Einführung einer Parkraumbewirtschaftung Fiechten bei allen Quartierbewohner durchgeführt.

Von Anfang Dezember 2017 bis Mitte Januar 2018 wurde damit die Meinung der Quartierbewohnenden zur Einführung einer Parkraumbewirtschaftung im Gebiet Fiechten geklärt. Die Frage lautete: „Soll eine Parkraumbewirtschaftung im Gebiet Fiechten eingeführt werden?" „Ja/Nein". Folgende rechtlichen Grundlagen (Reglement und Verordnung Parkraumbewirtschaftung der Gemeinde Reinach) wurden dabei kommuniziert:

- Einwohnerparkkarte: gratis
- Tagesparkkarte: CHF 10 pro Tag
- Gewerbeparkkarte (für Kanton BL: CHF 100 pro Jahr, kombinierte Gewerbeparkkarte BL/BS CHF 250 pro Jahr)
- Einwohnerparkkarten werden alle drei Jahre neu ausgestellt.

Die Auswertung der durchgeführten Befragung zeigt folgendes Bild auf (vgl. Detail Ergebnisse im Anhang 1):

	Ja	Nein	Leer	Total
Total	169	135	2	306
%	55.2	44.1	0.7	37.6

Ergebnisse Umfrage Parkraumbewirtschaftung Fiechten (Stand 25.01.2018)

Mit einer Rücklaufquote von 37.6 % (306 Rückmeldungen, 814 Talons versendet) haben sich die Anwohnenden mehrheitlich für eine Einführung einer Parkraumbewirtschaftung geäußert (55.2%). Die Unterstützung einer Parkraumbewirtschaftung beschränkt sich nicht auf Strassen in der Nähe von ÖV-Haltestellen (vgl. Anhang 2).

Im Nachgang zu dieser Umfrage hat der Gemeinderat mit GRB vom 8. Mai 2018 die Verwaltung mit der Ausarbeitung einer ER-Vorlage betreffend Einführung der Parkraumbewirtschaftung im Gebiet Fiechten beauftragt.

4. Gebiet Fiechten, Definition im Parkraumreglement

Gemäss Anhang 1 des Parkraumreglements ist das Gebiet Fiechten als Wohngebiet einzuordnen. In einem Wohngebiet ist das zeitlich beschränkte Parkieren mit Parkscheibe sowie das zeitlich unbeschränkte Parkieren mit Parkkarte möglich (§ 2 Abs. 1 Parkraumverordnung). Die Gebühren für die Parkkarten sind in der Parkraumverordnung definiert (§ 4 Parkraumverordnung).

Für Grossanlässe im Fiechten und für Vereine werden jährliche Parkplatzbewilligungen auf Anfrage erteilt.

Der Parkplatz Fiechten (an der Zihlackerstrasse) sowie die zwei Parkplätze östlich und westlich der Turnhalle haben neben einer zentralen Bedeutung für das Quartier auch eine grosse Bedeutung für die Schule, die Sportzone Fiechten und das Naherholungsgebiet. Diese werden wie folgt bewirtschaftet:

- Parkplatz Fiechten entlang der Zihlackerstrasse sowie Parkplatz westlich der Turnhalle:
 - o Parkuhr mit Bewirtschaftung von Montag bis Freitag 08:00 bis 19.00 Uhr
 - o Mit Parkkarte: unbeschränkt
 - o Nachtparkieren und Wochenende: unbeschränkt
- Parkplatz östlich der Turnhalle:
 - o Reserviert für das Lehrpersonal von Montag bis Freitag 8.00 bis 16.00 Uhr
 - o Nachtparkieren und Wochenende: unbeschränkt

Diese Massnahmen haben zum Ziel, Parkplätze für die Nutzung der Sportzone, Schulanlage und des Naherholungsgebietes zur Verfügung zu stellen, ohne dass diese tagsüber von Pendlern belegt werden.

5. Anpassung Parkraumverordnung

Für die Einführung einer Parkraumbewirtschaftung in Gebieten ohne Parkraumbewirtschaftung muss die dazu geltende Verordnung angepasst werden. Der Gemeinderat hat den Vorschlag zu Verordnungsanpassung genehmigt.

Explizit wurden folgende Paragraphen angepasst:

- §1 Bewirtschaftete Gebiete
- §2 Parkierdauer
- §3 Gesteigerter Gemeingebrauch
- §5 Räumliche Gültigkeit
- Anhang 1 Plan „Parkraumbewirtschaftung Reinach – bewirtschaftete Gebiete“

6. Konsequenzen

6.1. Folgen aus Sicht der Nachhaltigkeit

Mit der Einführung der Parkraumbewirtschaftung im Gebiet Fiechten wird das Parkieren geregelt. Die für bestimmte Nutzergruppen wie Anwohner, Kunden oder Besucher vorgesehenen Parkplätze werden gerecht genutzt. Der Suchverkehr im Gebiet wird reduziert und dadurch werden sowohl die CO₂-Emissionen abnehmen, als auch die Sicherheit auf der Strasse zunehmen.

6.2. Finanzielle Folgen

Die prognostizierten Kosten für die Einführung der Parkraumbewirtschaftung im Gebiet Fiechten sind:

- Umsetzungskosten: Zonensignale (8 neuen Tore) ca. CHF 40'000, Parkuhr mit Tickets für die Windschutzscheibe inkl. Software ca. CHF 15'000 * 2
- Administrativer Aufwand für die Zustellung der Parkkarten: 2 Stellenprozente

6.3. Folgen für Wirkungen und Leistungen

Eine der zentralen Leistungsaufträge im Strategischen Sachplan Mobilität besagt, dass mittels Anpassung der Parkraumverordnung auf die Auswirkungen der Parkraumbewirtschaftungen der Stadt Basel und der Agglomerationsgemeinden reagiert werden kann. Die Benutzung der öffentlichen Reinacher Parkplätze als "Park and Ride" kann als Auswirkungen zur Parkraumbewirtschaftungen in der Region betrachtet werden. Durch die Einführung der Parkraumbewirtschaftung wird der Suchverkehr reduziert, was den Leitsatz im SSP7 „In den Wohnquartieren haben die Ansprüche an gute Wohnqualität mit wenig Verkehrslärm, attraktiven Aussenräumen, sicheren Verhältnissen für den Langsamverkehr (Fussgänger/innen, Velofahrer/innen) sowie einer hohen betrieblichen und polizeilichen Verkehrssicherheit Priorität“ unterstützt.

6.4. Auswirkungen bei Ablehnung der Vorlage

Weist der Einwohnerrat diese Vorlage an den Gemeinderat zurück und lehnt das vom Gemeinderat vorgeschlagene Vorgehen ab, so wird keine Parkraumbewirtschaftung im Gebiet Fiechten eingeführt.

7. Ausblick

Es gehen regelmässig verschiedene Anfragen für eine Bewirtschaftung der öffentlichen Parkplätze im Siedlungsgebiet Reinach (insb. Reinach Nord, Brunngasse) bei der Technischen Verwaltung ein. Die aktuellen Bestimmungen des Parkraumreglements sind jedoch, umso mehr Gebiete bewirtschaftet werden, nicht mehr zweckmässig. Dies betrifft insbesondere den ziemlich aufwändigen Prozess zur Einführung einer Parkraumbewirtschaftung in Gebieten ohne Parkraumbewirtschaftung (§ 3 Abs. 4 Parkraumreglement) sowie die festgelegten Gebühren (§ 4 Parkraumverordnung), die den administrativen Aufwand nicht decken.

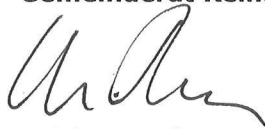
Sollte der administrative Aufwand und die Kosten nicht mehr tragbar sein, wird der Gemeinderat dem Einwohnerrat einen Vorschlag zur Anpassung des Parkraumreglements unterbreiten.

8. Antrag des Gemeinderats an den Einwohnerrat

Der Gemeinderat unterbreitet dem Einwohnerrat folgende Anträge zur Beschlussfassung:

- ://: 1. Der Einwohnerrat beschliesst die Einführung der Parkraumbewirtschaftung im Gebiet Fiechten.

Gemeinderat Reinach



Melchior Buchs
Gemeindepräsident



Stefan Haller
Geschäftsleiter

9. Beilagen

- Anhang 1: grafische Darstellung Ergebnisse

Anhang 1: Grafische Darstellung der Ergebnisse

Umfrage Parkraumbewirtschaftung Fiechten Stand 25.01.2018 / sm



Soll eine Parkraumbewirtschaftung im Gebiet „Fiechten“ eingeführt werden?

Ja —
Nein —